

**EINLADUNG ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

DONNERSTAG, 20. MAI 2021

UM 20.00 UHR

IN DER GESCHÜTZTEN WERKSTATT

Die Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2021 wird unter Einhaltung der allgemein gültigen sanitären Schutzmassnahmen durchgeführt.

Ausserdem wurde ein Schutzkonzept verfasst, welches vorgängig dem Oberamtmann zur Genehmigung unterbreitet wurde.

Dieses ist auf der Homepage www.muntelier.ch abrufbar.

Unter Umständen kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, aus diesem Grund ist das Tragen einer Schutzmaske während der gesamten Versammlung obligatorisch. Die Schutzmasken können vor der Versammlung gratis beim Eingang bezogen werden.



Die Teilnehmer der Gemeindeversammlung werden gebeten, bei der Anwesenheits- und Stimmrechtskontrolle zusätzlich ihre Kontaktdaten anzugeben.

TRAKTANDENLISTE

- 1. Jungbürgerfeier**
- 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020**
- 3. Rechnung 2020 - Genehmigung**
 - 3.1 Laufende Rechnung 2020**
 - 3.2 Investitionsrechnung 2020**
 - 3.3 Bericht der Finanzkommission**
- 4. Finanzreglement - Genehmigung**
- 5. Kreditbegehren Trink- & Meteorwasserleitung Birkenweg**
- 6. Finanzkommission 2021 – 2026; Wahl der Mitglieder**
- 7. Planungs- und Energiekommission 2021 – 2026;
Wahl der Mehrheit der Mitglieder**
- 8. Einbürgerungskommission 2021 – 2026; Wahl der Mitglieder**
- 9. Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung
für die Legislaturperiode 2021 – 2026**
- 10. Verschiedenes**

B O T S C H A F T

1. Jungbürgerfeier

Der **Jahrgang 2003** wird zur Jungbürgerfeier eingeladen.

Hieringer Nick

Bortoluzzi Céline

Studer Miriam

Tedesco Asia

Tedesco Enia

Lepore Neela

Quagliariello Davide

Riedo Sven Luca

Biala Julien

Zutter Cédric

Studer Tarik

Marthaler Joy

Wir wünschen den Jungbürgerinnen und den Jungbürgern alles Gute für die Zukunft und hoffen, dass sie am politischen und kulturellen Leben unserer Gemeinde rege teilnehmen werden.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll:

Datum und Zeit: Donnerstag, 3. Dezember 2020, 20.00 Uhr
Ort: SSEB Muntelier
Teilnehmende Aktivbürger: 28 Stimmberechtigte
Vorsitz: Pascal Pörner, Gemeindepräsident
Protokoll: Natascha Sedonati, Gemeindeverwalterin

Die Gemeindeversammlung:

- verabschiedet das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Oktober 2020;
- genehmigt das Kreditbegehren von Fr. 355'000.00 für die Sanierung des Gässli;
- genehmigt das Kreditbegehren von Fr. 220'000.00 für die neue Ringleitung Gässli – Marcoup;
- genehmigt das Kreditbegehren von Fr. 120'000.00 für die Trink- und Löschwasserleitungen Birkenhof;
- genehmigt den Voranschlag 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 65'063.00;

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht verlesen, kann jedoch während zehn Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite www.muntelier.ch eingesehen werden. Eine Kopie des Protokolls kann kostenlos angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020.

3. Jahresrechnung 2020 - Genehmigung

Eine Zusammenfassung der Rechnung 2020 liegt bei. Die Details können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Jahresrechnung 2020 schliesst wieder ausserordentlich positiv mit einem Überschuss von **Fr. 134'666.00** ab. Der im Voranschlag minimal budgetierte Aufwandüberschuss konnte vermieden werden.

3.1 Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von **Fr. 4'899'994.66** und einem Ertrag von **Fr. 5'034'660.66** mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 134'666.00** ab.

Abschreibungen:

Zu den ordentlichen Abschreibungen im Betrag von **Fr. 78'000.00** wurden zusätzliche Abschreibungen von **Fr. 15'000.00** getätigt.

Zusätzliche Abschreibungen:

Es konnten nachfolgende zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden:

1460.01	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Fr.	15'000.00
	Total zusätzliche Abschreibungen	Fr.	15'000.00

Reserven:

Einlagen in Reserven:

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen.

Obligatorische Reserven:

Feuerwehr	Fr.	15'513.90
Wasserversorgung	Fr.	44'076.45
Abwasserbeseitigung	Fr.	14'771.76
Camping	Fr.	29'137.95
	Fr.	103'500.06

Übrige Reserven:

Landwirtschaft	Fr.	20'257.45
Liegenschaften	Fr.	29'584.00
	Fr.	49'841.45

Entnahmen Reserven:

Folgende Entnahmen wurden im Jahre 2020 vorgenommen:

Obligatorische Reserven:

Abfallbeseitigung	Fr.	3'594.12
LACabane	Fr.	776.40
	Fr.	4'370.52

3.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2020 schliesst bei Ausgaben von **Fr. 534'451.73** und Einnahmen von **Fr. 189'554.54** mit einem Ausgabenüberschuss von **Fr. 344'897.19** ab.

Im Jahr 2020 und mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2020 wurden folgende Investition abgerechnet:

Camping Muntelier Ersatz Boots- und Badesteg

Konto 943.501.00

Total Ausgaben	Fr.	48'044.50
Beschluss Gemeindeversammlung vom 05.12.2019	Fr.	60'000.00
Unterschreitung des Kredites	Fr.	11'955.50

Bemerkungen:

Der Kredit wurde um 19.92% unterschritten. Die tatsächlichen Kosten fielen tiefer aus als zuerst offeriert. Zudem wurde eine zu hohe Reserve budgetiert.

Die vorliegende Rechnung wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 19. April 2021 genehmigt. Die detaillierte Jahresrechnung 2020 kann während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Muntelier, zu den Öffnungszeiten, sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

3.3 Bericht der Finanzkommission

Die Revisionsstelle hat die Rechnung 2020 geprüft. Die Finanzkommission wird dazu an der Gemeindeversammlung Stellung nehmen.

Antrag des Gemeinderates

- 1. Die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 15'000.00 zu genehmigen.**
- 2. Die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 134'666.00 zu genehmigen.**

4. Finanzreglement - Genehmigung

Ausgangslage:

Für öffentlich-rechtliche Körperschaften, wie beispielsweise eine Gemeinde, gelten spezielle Vorschriften bezüglich der Rechnungslegung. Das heute praktizierte Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM1) stammt aus den 80er-Jahren. Im Jahr 2008 wurde das Modell HRM2 genehmigt und den Kantonen empfohlen, dieses innert zehn Jahren umzusetzen. In Freiburg werden alle Gemeinden 2021, respektive 2022, auf HRM2 umstellen.

Ziele des HRM2:

Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushaltes geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Die Jahresrechnung soll nach betriebswirtschaftlichen Prinzipien erstellt werden und sich an die internationalen Rechnungslegungsstandards für öffentliche Verwaltungen und Betriebe anlehnen. Dies soll eine bessere Einschätzung der Finanzlage ermöglichen und eine Grundlage für Führungsentscheide bieten. Weiter soll die Rechnungslegung unter den Kantonen und Gemeinden harmonisiert und somit vergleichbar werden.

Die wichtigsten Neuerungen:

Mit HRM2 sind verschiedene Punkte neu:

- ein neuer Kontenplan und eine angepasste funktionale Gliederung;
- eine dreistufige Erfolgsrechnung;
- die Einführung einer Anlagebuchhaltung und die lineare Abschreibung der Anlagen nach betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer;
- eine Geldflussrechnung;
- die Erweiterung des Anhangs (Bewertungsprinzipien, Aktivierungsgrenzen, Eigenkapitalnachweis, Rückstellungs- und Gewährleistungsspiegel, Beteiligungs- und Anlagespiegel).

Die Umstellung von HRM1 auf HRM2 hat zudem Auswirkungen beim Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Finanzreglement

Die Einführung von HRM2 setzt eine klare Definition der Finanzkompetenzen des Gemeinderats voraus. Das übergeordnete Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22.03.2018 sieht die Schaffung eines gemeindespezifischen Finanzreglements vor. Das kantonale Amt für Gemeinden stellt dafür eine Vorlage zur Verfügung, welche von den Gemeinden entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse ausgestaltet wird. Der Gemeinderat hat basierend auf dieser Vorlage im Entwurf des Finanzreglements der Gemeinde Muntelier einen sinn-

und massvollen Kompetenzrahmen geschaffen, innerhalb dessen er seine Aufgaben und Verantwortung wie bisher wahrnehmen kann.

In den **Artikeln 3 bis 5** des vorliegenden Finanzreglements werden die Schwellenwerte für die Aktivierung von Investitionen, Interne Verrechnungen und die Rechnungsabgrenzungen festgelegt.

Ab **Artikel 6 bis und mit Artikel 11** werden die Kompetenzen des Gemeinderates im Rahmen des Kreditrechts definiert.

Der Gemeinderat lehnt sich bei der Festlegung der Kompetenzen und Aktivierungsgrenzen an andere Gemeinden vergleichbarer Grösse.

Das Reglement wurde mit der Finanzkommission besprochen und es liegt eine positive Stellungnahme seitens der Kommission vor.

Der Reglements-Entwurf kann, während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung Muntelier, zu den Öffnungszeiten, sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

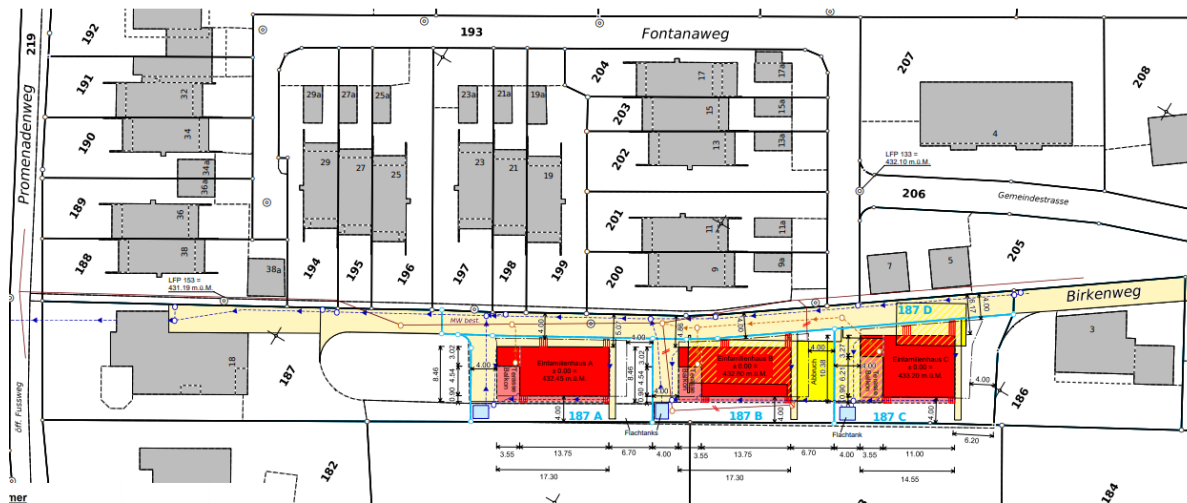
Genehmigung des vorliegenden Finanzreglements.

5. Kreditbegehren – Trink- & Meteorwasserleitung Birkenweg

Am Birkenweg ist eine neue Überbauung mit 3 freistehenden Einfamilienhäusern geplant. Die geplanten Neubauten müssen an das Trennsystem angeschlossen werden.

Das heute bestehende Gebäude der Debag AG wird zurückgebaut. Die drei geplanten Einfamilienhäuser werden mit einer neuen Erschließungsstrasse erschlossen, welche entlang der Grenze des Fontanaweg-Quartiers erstellt wird.

Situation Birkenweg NEU:



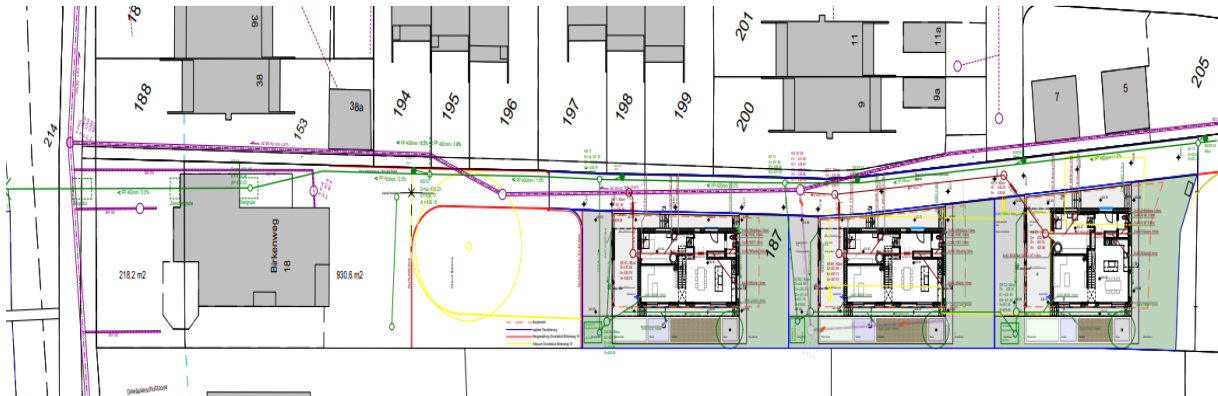
Die Gemeinde ist für die Groberschliessung verantwortlich.

Aktuell wird sämtliches Schmutz- und Meteorwasser der oberen beiden Häuser am Birkenweg und der westliche Teil des Fontanaweges in einer Leitung in die Kanalisation geführt. Die Gemeinden sind heute verpflichtet, Neubauten an eine Trennsystem anzuschliessen.

Die Gemeinde nutzt die Gelegenheit und wird das Oberflächenwasser der Hauptstrasse sowie des Fontanawegs (GB Art. 206 Gemeindestrasse) in eine neue Meteorwasserleitung einfliessen lassen.

Zudem wird eine neue Trink- und Löschwasserleitung erstellt.

Verlauf der geplanten Meteorwasserleitung (Grün) und Trinkwasserleitung (Braun):



Die Gesamtkosten für die neue Strasse und die neuen Kanalisationsleitungen belaufen sich auf Fr. 530'000.00. Der Anteil für die Gemeinde Muntelier für die neue Meteorwasser und Trinkwasserleitung belaufen sich auf Fr. 220'000.00.

Kostenschätzung

Kostenschätzung (Anteil Gemeinde)

Meteorwasserleitung	Fr.	151'000.00
Trinkwasserleitung	Fr.	69'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	220'000.00

Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten (+/-10%).

Einnahmen

Anschlussgebühren

Es kann mit mind. Fr. 40'000.00 an Anschlussgebühren gerechnet werden.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus bestehenden Mitteln.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Kreditbegehren Meteorwasserleitung Birkenweg.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 220'000.00

Folgekosten:

Keine, da der Betrag aus den flüssigen Mitteln entnommen wird.

6. Finanzkommission 2021 – 2026; Wahl der Mitglieder

Die Finanzkommission hat mit Einführung HRM2 aus neu mindestens fünf Mitgliedern zu bestehen. Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgern der Gemeinde gewählt.

Der Rat schlägt vor, die Kommission mit folgenden Mitgliedern zu besetzen:

Egli Urs	Bisher
Johner Rolf	Bisher
Lüthi Markus	Bisher
Studer Thomas	Neu
Riedo Adrian	Neu

7. Planungs- und Energiekommission 2021 – 2026; Wahl der Mehrheit der Mitglieder

Gemäss Art. 36 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) vom 2. Dez. 2008 ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich. Der Gemeinderat bestellt eine ständige Planungskommission. Diese setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung zu bezeichnen ist.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 19. April 2021 folgende Personen als Kommissionsmitglieder ernannt:

Fasnacht Jürg	Bisher
Pörner Pascal	Bisher (Vertreter Gemeinderat)

Der Rat schlägt vor, die Kommission wie bisher mit fünf Mitgliedern zu besetzen. Es sind drei Mitglieder zu wählen. Der Rat schlägt folgende bisherigen Personen zu Wahl vor:

Bauer Jürg	Bisher
Löffel Martin	Bisher
Wüthrich Patrick	Bisher

8. Einbürgerungskommission 2021 – 2026; Wahl der Mitglieder

Jede Gemeinde muss eine Einbürgerungskommission einsetzen. Die Einbürgerungskommission muss aus fünf bis elf Mitgliedern bestehen.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Kommission wie bisher mit fünf Mitgliedern zu besetzen.

Demzufolge schlägt der Gemeinderat die bisherigen Mitglieder zur Wahl vor.

Egli Urs	Bisher
Haenni Christine	Bisher
Johner Rolf	Bisher
Lüthi Markus	Bisher
Scherzinger Gilberte	Bisher

9. Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2021 - 2026

Das Gemeindegesetz Art. 12 sieht vor, dass die Gemeindeversammlung mindestens zehn Tage im Voraus durch Mitteilung im Amtsblatt, durch öffentlichen Anschlag, sowie **entweder mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen oder mit einer persönlichen Einladung** einzuberufen ist.

Die Gemeindeversammlung entscheidet in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Versammlung. Die gewählte Art gilt jeweils für eine Legislaturperiode.

Der Rat beantragt der Versammlung, dass pro Ehepaar eine Einladung verschickt wird und alle übrigen Stimmbürger persönlich eingeladen werden (wie bisher).

10. Verschiedenes

Jeder Aktivbürger kann dem Gemeinderat über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung Fragen stellen.